



An alle kommunalen Haushalte  
des Landes Sachsen-Anhalt

Berichtstellenummer:

**Statistik über die Schulden 2018**  
**hier: Ingangsetzung für kommunale Kernhaushalte**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG)<sup>1</sup> in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG)<sup>2</sup> sind jährlich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände zu erfassen. Der Stichtag für die Erhebung ist der 31.12.2018. Alle dafür notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Datenerhebung / Erhebungsunterlagen / Öffentliche Finanzen, Personal / Schuldenstatistik / Schulden der kommunalen Haushalte.

Der Berichtspflicht ist bis spätestens **5. März 2019** nachzukommen.

Die Übermittlung der Daten hat ausschließlich elektronisch, in diesem Fall mittels **IDEV** (Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund), zu erfolgen.

Zugang: <https://idev.sachsen-anhalt.de>

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**  
**#moderndenken**

Halle (Saale),  
17. Januar 2019  
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen/Nachricht vom:  
22.17 - 19717  
Mein Telefon/E-Mail:  
0345 2318 237  
Antje.sambale@stala.mi.sachsen-anhalt.de  
bearbeitet von:  
Frau Sambale  
weitere Ansprechpartner  
für Rückfragen:  
Herr Voigt, M.: 0345 2318-215  
Herr Voigt, G.: 0345 2318-277  
Frau Franke: 0345 2318-231

Dienstgebäude:  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)  
Tel. : 0345 2318-0  
Fax: 0345 2318-921  
Abt2@stala.mi.sachsen-anhalt.de  
www.statistik.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC MARKDEF1810

Für die Übermittlung der Daten durch IDEV ist eine Anmeldung mit Kennung und Passwort notwendig. Die Zugangsdaten für die Datenerfassung über IDEV lauten wie folgt:

Kennung:

Passwort:

Ist eine Berichtsstelle für mehrere Auskunftspflichtige zuständig, sind deren Formulare bei der berichtenden Stelle hinterlegt.

Gegenüber der Vorjahreserhebung ergeben sich keine Änderungen.

Teilweise wurden die Erläuterungen zum Fragebogen konkretisiert. Dies ist in der jeweiligen Synopse aufgelistet. Diese und auch das aktuelle Merkblatt zum Cash-Pooling sind bei den Erhebungsunterlagen im Internet gespeichert.

Sollte die Adresse in diesem Anschreiben oder im Online-Formular fehlerhaft sein, senden Sie uns bitte die korrekte Anschrift formlos an die in diesem Schreiben notierte E-Mail-Adresse. Die maschinelle Korrektur einer fehlerhaften Adresse im Online-Formular hat sich als nicht zuverlässig erwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage



Dechant

1 Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342).

2 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).